

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Korschewsky und Kalich (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Antikorruptionsarbeit in Thüringen - Strukturen, Inhalte, Verfahren

Die **Kleine Anfrage 3526** vom 7. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Nach der kriminologischen Forschung, auf die sich auch das Bundeskriminalamt (BKA) stützt, ist Korruption zu verstehen als "Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines anderen, auf dessen Veranlassung oder Eigeninitiative, zur Erlangung eines Vorteils für sich oder eines Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (betreffend Täter als Funktionsträger in der Wirtschaft)". Das BKA erstellt jedes Jahr ein "Bundeslagebild Korruption". Das aktuelle Bundeslagebild bezieht sich auf das Jahr 2011. Danach sind für Thüringen für das Jahr 2010 in der Statistik 79 Delikte ausgewiesen, für das Jahr 2011 sind laut Statistik 351 Delikte und 27 Korruptionsverfahren (gegenüber 18 im Jahr 2010) polizeilich festgestellt. Zurzeit befindet sich ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Antikorruptionsgesetz des Freistaats Thüringen im Thüringer Landtag in den Ausschussberatungen. Vor einigen Tagen wurde in den Thüringer Medien mitgeteilt, dass gegen einen ehemaligen Thüringer Innenminister mit Blick auf Aktivitäten auf kommunaler Ebene nach Ausscheiden aus dem Amt von der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Abgeordnetenbestechung geführt wird bzw. eine entsprechende Anklage bei Gericht eingereicht wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Weiterbildungs-/Fortbildungsangebote gibt es für Bedienstete aus Justiz und Polizei in Thüringen, die mit Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption befasst sind (bitte gegebenenfalls Veränderungen seit 2009 ausweisen)?
2. Welche konkreten Arbeitsstrukturen gibt es derzeit in Thüringen im Bereich Antikorruption, z.B. in Form von Antikorruptionsbeauftragten, Innenrevisionen, Aktivitäten des Rechnungshofs, der verschiedenen Kammern, von Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder der Einrichtung von Registern?
3. Welche Erfahrungen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in anderen Bundesländern bzw. in anderen europäischen Staaten mit der Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und anderen spezialisierten Ermittlungsstrukturen, dem Einsatz von Antikorruptionsbeauftragten oder der Einrichtung von Antikorruptionsregistern?
4. Welche konkreten Antikorruptionsmaßnahmen wurden und werden zurzeit in Thüringen auf Landesebene oder in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung bzw. bei anderen öffentlichen Stellen durchgeführt (bitte auch gegebenenfalls Veränderungen seit 2009 ausweisen)?

5. Inwiefern ist eine Evaluierung der Arbeitsstrukturen im Bereich der Korruptionsarbeitsprävention und -bekämpfung geplant oder in Gang und in welcher Form ist davon auch die Antikorruptionsrichtlinie vom August 2002 betroffen?
6. Welchen Handlungsbedarf für Thüringen sieht die Landesregierung im Bereich der Antikorruptionsarbeit strukturell wie auch inhaltlich?
7. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Frage der (Nicht-)Ratifizierung des UN-Abkommens gegen Korruption durch die zuständigen deutschen Gremien?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Weiter- bzw. Fortbildung der Landesbediensteten ist für die Landesregierung von hoher Bedeutung und wird aktiv betrieben. Zu diesem Zweck gibt es das vom Thüringer Innenministerium herausgegebene zentrale Jahresfortbildungsprogramm für alle Bediensteten der unmittelbaren Landesverwaltung. Auch zu der Thematik Korruption bzw. Korruptionsprävention gibt es im Rahmen der zentralen Fortbildung des Freistaats Thüringen zahlreiche Angebote.

Im Kalenderjahr 2009:

1. Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst
2. Anti-Korruption in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen
3. Risikoanalyse in der Korruptionsprävention/-bekämpfung - Grundlagen
4. Risikoanalyse in der Korruptionsprävention/-bekämpfung - Workshop
5. Ansprechpartner für Korruption - Grundseminar
6. Ansprechpartner für Korruption - Workshop
7. Korruptionsprävention und -bekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen

Im Kalenderjahr 2010:

1. Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst
2. Anti-Korruption in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen
3. Risikoanalyse in der Korruptionsprävention/-bekämpfung - Grundlagen
4. Risikoanalyse in der Korruptionsprävention/-bekämpfung - Workshop
5. Ansprechpartner für Korruption - Grundseminar
6. Ansprechpartner für Korruption - Workshop
7. Eigenschutz vor Korruptionsansätzen und -bekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen
8. Korruptionsprävention und -bekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen - Grundwissen für Führungskräfte

Im Kalenderjahr 2011:

1. Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst
2. Anti-Korruption in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen
3. Risikoanalyse in der Korruptionsprävention/-bekämpfung - Grundlagen
4. Risikoanalyse in der Korruptionsprävention/-bekämpfung - Workshop
5. Ansprechpartner für Korruption - Grundseminar

Im Kalenderjahr 2012:

1. Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst
2. Anti-Korruption in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen
3. Ansprechpartner für Anti-Korruption - Grundseminar

Im Kalenderjahr 2013:

1. Ansprechpartner für Anti-Korruption - Grundseminar
2. Mit Risikoabfrage und Risikoanalyse auf dem Weg zum Gefährdungsatlas - Korruptionsprävention praktisch in der Verwaltung umsetzen
3. Anti-Korruption in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen
4. Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst

Im Kalenderjahr 2014:

1. Korruptionsgefährdungsanalysen im öffentlichen Dienst
2. Anti-Korruption in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen
3. Ansprechpartner für Anti-Korruption

Darüber hinaus organisieren die Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung bei Bedarf in eigener Zuständigkeit Inhouse-Schulungen zu diesem Thema.

Im Bereich der Thüringer Polizei werden zusätzlich Grund- und Aufbaueminare nach dem bundesweiten Fortbildungskonzept zur kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung angeboten. Die Durchführung der Grundseminare im Bereich "Korruptionsermittlung" obliegt danach den Ländern, die Aufbaueminare werden vom Bundeskriminalamt angeboten.

In diesem Rahmen steht den Thüringer Polizeivollzugsbeamten innerhalb der Sicherheitskooperation der Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen das Seminar "Wirtschaftskriminalität - Spezialmodul Korruption" der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt offen. Das entsprechende Aufbaumodul "Wirtschaftskriminalität - Aufbaumodul Korruption II" wird vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden durchgeführt. Daneben besteht für die Bediensteten der Thüringer Polizei regelmäßig die Möglichkeit, das Seminar "Korruptionsbekämpfung" des Fortbildungsinstitutes der Bayerischen Polizei zu absolvieren. Die Thematik ist zudem Bestandteil des in dieser Form seit 2010 vom Bildungszentrum der Thüringer Polizei angebotenen Seminars "Bearbeitung von Betrugsstraftaten" und war Gegenstand des in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Kriminalfachlehrgangs.

Für Richter und Staatsanwälte besteht über die Teilnahme an der Zentralen Fortbildung des Freistaats Thüringen hinaus die Möglichkeit an Tagungen der Deutschen Richterakademie teilzunehmen. Die Deutsche Richterakademie ist eine Fortbildungseinrichtung der Länder und des Bundes. Speziell zum Thema Korruption wurde seit 2009 alle zwei Jahre das Seminar "Erscheinungsformen der Korruption und ihre Bekämpfung" angeboten. Ab diesem Jahr wird zusätzlich das Seminar "Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen" angeboten.

Zu 2.:

In der Landesverwaltung gibt es im Bereich Antikorruption folgende Arbeitsstrukturen:

Geschäftsbereich Thüringer Innenministerium:

- Im Thüringer Innenministerium ist die Leitstelle Innenrevision der Landesregierung als Organisationseinheit angesiedelt. Sie ist die zentrale Meldestelle, soweit ein Verdacht der Korruption im Bereich der öffentlichen Verwaltung besteht. Es können sich sowohl Bedienstete des öffentlichen Dienstes als auch Bürger an die Leitstelle wenden. Die Leitstelle Innenrevision befasst sich mit der Aufklärung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung, der Erforschung von Ursachen und mit Maßnahmen zu ihrer Aufdeckung und Bekämpfung.
- Daneben gibt es die Stabstelle Innenrevision, welche im Schwerpunkt die Einhaltung von Vergabebestimmungen und die Effizienz und Effektivität von Arbeitsabläufen im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums prüft. Ferner gibt es einen Antikorruptionsbeauftragten des Thüringer Innenministeriums.
- Im Thüringer Landesamt für Statistik, im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, im Thüringer Landesverwaltungsamt, in der Thüringer Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, im Bildungszentrum Gotha, in der Thüringer Landesfeuerwehr und Katastrophenschutzschule, im Thüringer Landeskriminalamt, der Landespolizeidirektion und den sieben nachgeordneten Landespolizeiinspektionen, sind jeweils Antikorruptionsbeauftragte bestellt.

- Im Rahmen der Strafverfolgung wird Korruption in verschiedenen Organisationseinheiten der Thüringer Polizei bekämpft. Im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion geschieht dies in den Kriminalinspektionen des Landes, sowie in einer Ermittlungsgruppe "Interne Ermittlungen" welche in der Landespolizeidirektion verortet ist. Darüber hinaus wurde im Thüringer Landeskriminalamt eine eigene Ermittlungsgruppe zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit:

- Im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sind eine Antikorruptionsbeauftragte, sowie eine Vertreterin bestellt. Im nachgeordneten Bereich, dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, sind derzeit für den Bereich des ehemaligen Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ein stellvertretender Antikorruptionsbeauftragter und für den Bereich des ehemaligen Landesamtes für Mess- und Eichwesen ein Antikorruptionsbeauftragter sowie ein Vertreter bestellt.

Geschäftsbereich Thüringer Justizministerium:

- Im Thüringer Justizministerium ist ein Antikorruptionsbeauftragter bestellt. Darüber hinaus gibt es bei den Obergerichten (Thüringer Oberlandesgericht, Thüringer Oberverwaltungsgericht, Thüringer Landessozialgericht, Thüringer Landesarbeitsgericht, Thüringer Finanzgericht), der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft, den Justizvollzugsanstalten Gera, Goldlauter, Hohenleuben, Tonna und Untermaßfeld, sowie der Jugendstrafanstalt Ichtershausen eigene Antikorruptionsbeauftragte für den jeweiligen Geschäftsbereich.
- Korruptionsdelikte aus dem gesamten Gebiet des Freistaats Thüringen werden zentral bei der Staatsanwaltschaft Erfurt bearbeitet.
- Thüringen verfügt nicht über ein Korruptionsregister. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben sich die Thüringer Regierungsparteien im Oktober 2009 darauf verständigt, dass aufgrund der vorliegenden Regelungen und Erfahrungen in Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen geprüft werden soll, ob die Einrichtung eines Korruptionsregisters in Thüringen sinnvoll ist.

Das Thüringer Justizministerium hat einen Bericht über Erfahrungen anderer Bundesländer vorbereitet. Eine Befassung des Kabinetts mit der Frage ist zeitnah avisiert.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

- Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und alle großen nachgeordneten Einrichtungen (Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Landesbergamt) haben einen Antikorruptionsbeauftragten bestellt. Im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gibt es zusätzlich eine Stabstelle "Innenrevision", die direkt der Hausleitung unterstellt ist. Die Anstalt öffentlichen Rechts "Thüringer Forst" hat ebenfalls eine Stabstelle "Interne Revision" eingerichtet, die direkt dem Vorstand der Anstalt unterstellt ist. Alle kleineren nachgeordneten Behörden und Einrichtungen haben einen Ansprechpartner für Antikorruption benannt.

Geschäftsbereich Thüringer Finanzministerium:

- Im Thüringer Finanzministerium wurden für den gesamten Geschäftsbereich eine Antikorruptionsbeauftragte sowie ein Vertreter bestellt. Zudem ist im Thüringer Finanzministerium eine Innenrevision eingerichtet. Die zwei Sachbearbeiter der Innenrevision unterstützen auch die Antikorruptionsbeauftragte.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Bau Landesentwicklung und Verkehr:

- Im Thüringer Ministerium für Bau Landesentwicklung und Verkehr, dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr sowie in dessen nachgeordneten vier Straßenbauämtern sind jeweils Antikorruptionsbeauftragte bestellt.

Geschäftsbereich Thüringer Rechnungshof:

- Im Geschäftsbereich des Thüringer Rechnungshofes sind eine Antikorruptionsbeauftragte und eine Vertreterin bestellt.

Geschäftsbereich Thüringer Staatskanzlei:

- In der Thüringer Staatskanzlei ist derzeit die Funktion des Antikorruptionsbeauftragten vakant. Gegenüber dem Thüringer Innenministerium wurde zunächst ein Ansprechpartner für Antikorruptionsangelegenheiten benannt. Es ist vorgesehen, zeitnah einen neuen Antikorruptionsbeauftragten zu bestellen.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

- Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie sind ein Antikorruptionsbeauftragter und ein Vertreter bestellt.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

- Im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gibt es eine Antikorruptionsbeauftragte sowie einen Vertreter. In den Staatlichen Schulämtern, den Studienseminaren, sowie im Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien wurden vor einem Jahr ebenfalls Antikorruptionsbeauftragte bestellt. Zudem wurden im Hochschulbereich mehrere Antikorruptionsbeauftragte bestellt.

Zu 3.:

Schwerpunktstaatsanwaltschaften:

- Nach der insoweit auf öffentlich zugänglichen Quellen beruhenden Kenntnis der Landesregierung gab es in den Jahren 2008/2009 eine Konzentration der Ermittlungen in Korruptionssachen auf eine bzw. einige Staatsanwaltschaften (sog. Schwerpunktstaatsanwaltschaften) außer in Thüringen auch in fünf weiteren Bundesländern. In Berlin, Bremen, Hamburg und im Saarland gibt es ohnehin jeweils nur eine Staatsanwaltschaft.

Antikorruptionsregister:

- Ein Antikorruptionsregister auf Landesebene besteht derzeit lediglich in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Ein in Niedersachsen früher bestehendes Unzuverlässigkeitsregister lief zum 31. Dezember 2008 aus. Planungen zur Neueinführung eines Korruptionsregisters sind nicht bekannt. In Bayern wird aufgrund der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie lediglich für den Bereich der bayerischen Staatsbauverwaltung eine verwaltungsinterne Vergabeausschlussliste bei der Obersten Baubehörde geführt. Im Übrigen wird kein Register geführt. Hessen hat aufgrund eines Runderlasses zur Korruptionsbekämpfung eine zentrale Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrungen bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main eingerichtet, bei der sich alle öffentlichen Auftraggeber vor einer Vergabeentscheidung von über 15.000 Euro bei Dienstleistungsaufträgen, über 25.000 Euro bei Lieferaufträgen und über 50.000 Euro bei Bauaufträgen über die Zuverlässigkeit von Bewerbern und Bietern informieren müssen.

Die Ausgestaltung des Registers und die Voraussetzungen für eine Eintragung bzw. zur Löschung sind in den Ländern teilweise sehr unterschiedlich geregelt. Der praktische Nutzen eines Registers auf Landesebene wird überwiegend in einer Präventivwirkung gesehen, da in das Register eingetragene Personen vermutlich bereits im Vorfeld davon abgehalten würden, sich an dem Vergabeverfahren zu beteiligen.

- Auf Europäischer Ebene hat die EU-Kommission seit dem 1. Januar 2009 eine zentrale Ausschlussdatenbank (ZAD) eingerichtet, die die finanziellen Interessen der EU schützen soll. In ihr werden alle Rechtspersonen, Unternehmen, Organisationen oder natürliche Personen erfasst, die von der EU keine Finanzmittel mehr erhalten dürfen, weil sie u.a. schwere berufliche Verfehlungen oder kriminelle Handlungen, die den finanziellen Interessen der EU zuwiderlaufen, begangen haben. Die Daten in der ZAD stehen allen öffentlichen Behörden zur Verfügung, die EU-Finanzmittel verwalten.

Antikorruptionsbeauftragte:

- In fast allen Bundesländern gibt es Verwaltungsvorschriften zum Thema Antikorruptionsarbeit. Nach diesen Regelungen ist die Einrichtung eines Antikorruptionsbeauftragten bzw. eines Ansprechpartners für Antikorruption beispielsweise in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz vorgeschrieben. Nach den bayerischen Vorschriften kann ein Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge benannt werden, soweit dies in bestimmten Bereichen zweckmäßig ist.

Die Landesregierung hat jedoch keine Erkenntnisse darüber, wie die Vorgaben der länderspezifischen Verwaltungsvorschriften im Einzelnen umgesetzt wurden bzw. welche Erfahrungen dazu vorliegen.

- Aufgrund eines Thüringisch-Ungarischen Austausches zu Themen der Antikorruptionsarbeit, ist der Landesregierung bekannt, dass es derzeit in Ungarn insgesamt 15 ernannte Integritätsberater gibt. Es ist geplant, dass in jeder staatlichen Institution ein Integritätsberater bestellt werden soll. Die Integritätsberater in Ungarn werden an der Universität für den öffentlichen Dienst besonders geschult und sind hinsichtlich Aufgaben und Funktionen in etwa mit einem Antikorruptionsbeauftragten in Thüringen vergleichbar.

Zu 4.:

Im Bereich der Antikorruptionsmaßnahmen hat die Sensibilisierung der Bediensteten eine herausragende Stellung. Die Leitstelle Innenrevision der Landesregierung hat im Jahr 2013 ein Faltblatt "Korruption wirksam bekämpfen" erarbeitet und mehrere tausend Exemplare an alle Ressorts bzw. nachgeordneten Bereiche versandt. Zudem wurde das Faltblatt im Internet (<http://www.thueringen.de/th3/tim/innenrevision/>) veröffentlicht.

Weiterhin hat die Leitstelle Innenrevision einen Fragen-Antworten-Katalog zum Thema Annahme von Belohnungen und Geschenken oder sonstigen Vorteilen erstellt und unter der o.g. Internetadresse veröffentlicht. Der Sensibilisierung der Bediensteten dient auch die Aus- und Fortbildung. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Korruption gilt als Kontrolldelikt. Bei der Einrichtung von Kontrollinstanzen zur Korruptionsbekämpfung handelt es sich ebenfalls um konkrete Antikorruptionsmaßnahmen. Zu den bestehenden Instanzen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Im Übrigen liegt es in der Zuständigkeit der Ressorts, die in Ziffer 10 ff. der Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8. Oktober 2002 aufgeführten Präventionsinstrumente umzusetzen.

Zu 5.:

Die bislang nicht abgeschlossene Umstrukturierung der Thüringer Polizei ist Gegenstand laufender Evaluierung, welche auch Arbeitsstrukturen im Bereich der Korruptionsbekämpfung umfasst.

Zudem wird derzeit die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8. Oktober 2002 überarbeitet. Dies setzt eine Analyse und Bewertung bestehender Strukturen und Instrumente voraus.

Zu 6.:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 dargestellt, wird die Antikorruptionsrichtlinie derzeit überarbeitet.

Zu 7.:

Deutschland war aufgrund der gegenwärtigen Ausgestaltung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung (§ 108e Strafgesetzbuch) daran gehindert, das bereits am 9. Dezember 2003 unterzeichnete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vom 31. Oktober 2003 zu ratifizieren. Der Ratifikation steht bislang die erforderliche Anpassung (Verschärfung) dieses Tatbestands zur Erfüllung der Vorgaben des Übereinkommens entgegen. Insbesondere verpflichtet das Übereinkommen in Artikel 15 die Vertragsstaaten, das Versprechen, Anbieten und Gewähren eines ungerechtfertigten Vorteils an (auch) einen Mandatsträger für diesen selbst oder für eine andere Person oder Stelle und das Fordern oder Annehmen eines ungerechtfertigten Vorteils durch (auch) einen Mandatsträger für sich selbst oder eine andere Person oder Stelle als Gegenleistung dafür, dass er in Ausübung seiner "Dienstpflichten" eine Handlung vornimmt oder unterlässt, als Straftat zu umschreiben.

Der Bundesrat hatte mit Beschluss vom 3. Mai 2013 einen Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes - Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen und der Mandatsbewerber - in den 17. Deutschen Bundestag eingebracht, der inzwischen der Diskontinuität des Bundestages anheimgefallen ist. Durch das Gesetzesvorhaben sollte den Vorgaben des Übereinkommens Rechnung getragen und die Ratifizierung ermöglicht werden. Thüringen hatte sich der Stimme enthalten.

Geibert
Minister